



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Öffentlich vor privat - Die Krankenhauslandschaft Sachsen-Anhalts kurzfristig retten, langfristig sichern und zukunftsorientiert gestalten!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5544**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5576**

Die Krankenhauslandschaft in Sachsen-Anhalt bedarfsgerecht ausrichten

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5729**

Krankenhauslandschaft in der Krise - Garantien des Landes für Krankenhausplanung

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/6271**

Berichterstatterin: Abgeordnete Frau Dr. Verena Späthe

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration empfiehlt dem Landtag unter Mitwirkung des Ausschusses für Finanzen (Drs. 7/6271), zu den genannten Anträgen folgenden Beschluss zu fassen:

„Krankenhauslandschaft zukunftssicher gestalten

1. Der Landtag stellt fest, dass die Sicherung der Gesundheitsversorgung eine tragende Säule der Daseinsvorsorge ist. Für unseren Sozialstaat hat sie verfassungsrechtlichen Rang und ist mit der Krankenhausfinanzierung und dem Sozialstaatsprinzip im Grundgesetz verankert.
2. Der Landtag stellt fest, dass das Land Sachsen-Anhalt über eine verlässliche und anpassungsfähige Krankenhausinfrastruktur verfügt. Die Krankenhausland-

(Ausgegeben am 01.03.2021)

schaft in Sachsen-Anhalt ist in der Lage, in der derzeitigen Corona-Pandemie auch Intensivpatienten gut zu versorgen.

3. Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung der Bundesratsinitiative zur Herausnahme der Kinder- und Jugendmedizin aus dem Fallpauschalensystem in der Krankenhausfinanzierung beigetreten ist und begrüßt weitere Überlegungen für eine veränderte Finanzierung der stationären Versorgung außerhalb des Fallpauschalensystems, wie den Vorschlag einer erhöhten Sockelförderung für Standorte im ländlichen Raum.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Umsetzung der bundesgesetzlichen Vorgaben wie u. a. das Krankenhausentlastungsgesetz und die Pflegepersonaluntergrenzen erheblicher Anstrengungen auf Landes- und Bundesebene und insbesondere der Träger für die Fachkräftegewinnung und -sicherung bedarf.
5. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes für die Krankenhausplanung neue Voraussetzungen gelten. Grundlage für die Planung sind die Rahmenvorgaben für die Versorgungs- und Qualitätsziele, um die Krankenhauslandschaft weiterzuentwickeln, Investitionen zu erhöhen und die Digitalisierung voranzubringen. Die Rahmenvorgaben wurden und werden vom Krankenhausplanungsausschuss erarbeitet, der, neben Versorgungs- und Qualitätszielen, auch die demographische Entwicklung des Landes bis 2030 eingearbeitet hat.
6. Der Landtag stellt fest, dass der Krankenhausplan zum Ziel hat, die Krankenhausversorgung durch ein bedarfsgerechtes, funktional abgestimmtes Netz einander ergänzender leistungsfähiger und entwicklungsfähiger Krankenhäuser, die kooperativ zusammenarbeiten, zu sichern.
7. Der Landtag stellt fest, dass die Krankenhauslandschaft nicht ohne Veränderungen bleiben kann. Es müssen Strukturen der sektorenübergreifenden und digitalisierten Gesundheitsversorgung zwischen dem ambulanten und stationären Gesundheitssektor wie auch mit dem Pflegebereich weiterentwickelt werden. Auch sind weitere Kooperationen und Spezialisierungen der Kliniken ein Gebot der Stunde. Die Landesregierung wird entsprechend gebeten, diese Prozesse anzustoßen und im Austausch mit den zuständigen Akteuren zu begleiten.
8. Der Landtag stellt fest, dass mit dem Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und der Ko-Finanzierung des Landes Investitionsmittel für moderne Notfallkapazitäten, Digitalisierung und IT-Sicherheit zur Verfügung stehen.“

Abstimmungsergebnis: 7 : 5 : 0

Ulrich Siegmund
Ausschussvorsitzender